



Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 21. Oktober 2021

Für Bewerberinnen und Bewerber für ein Fachstudium an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg steht eine begrenzte Zahl von Plätzen für die Teilnahme an der DSH zur Verfügung. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze wird auf der Homepage des Sprachenzentrums veröffentlicht.

- a. Eine Bewerbung um einen Prüfungsplatz ist erst möglich, nachdem eine Bewerbung beim Studierendensekretariat zum Fachstudium erfolgt ist und eine Bewerbernummer vom Studierendensekretariat vergeben ist.
- b. Die Anmeldefristen für die DSH lauten wie folgt:
 - für die Prüfung im Februar eines jeden Jahres: 15.11. - 15.01.
 - für die Prüfung im August eines jeden Jahres: 15.05. - 15.07.
- c. Die genauen Prüfungstermine werden auf der Homepage des Sprachenzentrums bekannt gegeben.
- d. Die sprachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme sind Deutschkenntnisse auf B2-Niveau. Diese können durch Vorlage eines Zertifikats (insbesondere Goethe-Zertifikat B2, telc B2, DSH 1, TestDaF TDN 3 in allen Prüfungsteilen, ÖSD B2) oder durch Vorlage eines benoteten B2-Zeugnisses nachgewiesen werden.
- e. Die Bewerbung für die Prüfungsteilnahme ist nur in Verbindung mit der Bewerbung für ein Fachstudium an der HBRS möglich. Die Bewerbung für das Fachstudium läuft über das Studierendensekretariat und die Bewerbung um einen Prüfungsplatz erfolgt über das auf der Homepage des SPZ bereitgestellte Anmeldeformular, das zusammen mit einem benoteten B2-Zertifikat / Zeugnis per Mail an dsh@h-brs.de zu

senden ist. Als Bewerbungsdatum zählt der Zeitpunkt, an dem die vollständige Anmeldung beim Sprachenzentrum eingegangen ist. Die endgültige Zulassung zur DSH erfolgt dann in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Im Falle einer Zulassung wird nach dem Bewerbungsschluss vom Sprachenzentrum ein offizieller Zulassungsbescheid per Mail versendet, der alle weiteren Informationen zur Prüfung enthält. Im Falle einer Ablehnung wird eine Absagemail versandt.

- f. Für die Teilnahme an der DSH wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit 110,- Euro erhoben. Die jeweilige Zahlungsfrist wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben.
- g. Erfolgt ein Rücktritt der Teilnehmerin / des Teilnehmers von der Prüfung nach Eingang der Zahlung, wird das Prüfungsentgelt nicht erstattet.
- h. Für die Durchführung der Prüfung ist eine Mindestzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern notwendig. Wird diese Zahl unterschritten, ist das Sprachenzentrum nicht verpflichtet, die Prüfung durchzuführen. Eine Absage der Prüfung durch das Sprachenzentrum erfolgt schriftlich im Regelfall spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin. Bei einer Absage durch das Sprachenzentrum wird die bereits gezahlte Prüfungsgebühr in voller Höhe erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- i. Alle weiteren Regelungen zur Zulassung und Durchführung der DSH sind der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-Ordnung) zu entnehmen.